



Theorie und Praxis sozial-räumlicher Planung und Entwicklung¹

Einleitung

Das Thema „Sozialraumorientierung“ steht gegenwärtig hoch im Kurs. Nimmt man die Zahl der aktuellen Publikationen und die der einschlägigen Fachveranstaltungen – einschließlich der hier in Braunschweig stattfindenden –, so drängt sich der Eindruck auf, die Sozialraumorientierung sei in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in der sozialen Arbeit nun zum dominierenden Thema geworden. Nach „Neuer Steuerung“, Produktentwicklung, Verwaltungsmodernisierung, Dienstleistungsperspektive, Marktorientierung und Qualitätsdiskussion steht nun die Sozialraumorientierung ganz oben auf der Agenda. Sie wird als „neue Fachlichkeit“ bzw. als „Einstieg in eine bessere Jugendhilfe“ (Hinte) gelobt und propagiert.

Der Grund hierfür kann allerdings nicht darin liegen, dass es sich hierbei um ein gerade entdecktes Sujet handelt, ist doch das Wissen um die Wirkungen und Einflüsse sozialer Umwelten auf Einstellungen und Verhalten von Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, keine Neuigkeit, die gerade erst durch Wissenschaft, Forschung und Praxis zu Tage gefördert wurde. Auch kann das Interesse an diesem Thema wohl nicht dadurch stimuliert worden sein, dass es hier um einen großen Richtungsstreit geht. Die konzeptionelle Orientierung am „Sozialraum“ und die Aufforderung, dieser Grundlegung entsprechend zu arbeiten, scheint ist nicht wirklich strittig.

Ich vermute, dass die Beachtung und Aufmerksamkeit, die das Thema gegenwärtig erfährt, damit zu tun hat, dass in der neueren Diskussion die Sozialraumorientierung mit einer Aufforderung verbunden wird, verkrustete Strukturen und Organisationsmentalitäten aufzubrechen – Stichwort „flexible Hilfen im Sozialraum“ – und zugleich Finanzierungen und Ressourcensteuerungen transparenter zu machen und bedarfsorientiert umzuschichten – Stichwort „Sozialraumbudget“. Hierauf werde ich später noch eingehen.

Zum Begriff

Die breite Zustimmung, die das Konzept der „Sozialraumorientierung“ findet, so meinen einige, sei zu einem nicht geringen Teil der Diffusität und Ambiguität des Begriffes geschuldet. „Sozialraum“ diene als „Containerbegriff“ in den nahezu beliebig alles und jedes, somit auch beliebiges Tun, wenn es denn nur intelli-

gent begründet und zugeordnet werde, eingepackt werde könne. Dieser Einwand ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Dennoch: Es ist die Eigentümlichkeit aller Leitbegriffe – man denke nur an solche wie Partizipation, Prävention, Alltagsorientierung, „offensive Jugendhilfe“, „Integration statt Ausgrenzung“, oder an den von Ingrid Mielenz in den 80iger Jahren geprägten Begriff der „Einmischung“ (Mielenz 1981) – dass sie der Auslegung bedürfen.

Solche „Leitbegriffe“ sollen ja in erster Linie Wegweisungen und Grundorientierungen geben und sind von daher als strategische Begriffe im jeweiligen Verwendungszusammenhang dann noch zu konkretisieren und zu operationalisieren. Und so sind natürlich Differenzierungen nötig, um das Konstrukt des „Sozialraums“ vor allem mit Blick auf die damit jeweils gemeinten räumlich-sozialen Dimensionen genauer zu bestimmen.

So kann der Sozialraum – auch und gerade bei hierauf bezogenen Planungen und Entwicklungen – als ein politisch und administrativ bestimmter Raum definiert werden. Hier kann es sich dann beispielsweise um eine ganze Stadt bzw. Teilregionen dieser Stadt (Bezirke, Stadtteile) etc. handeln. Erhoben und bewertet werden in diesem Zusammenhang zumeist „objektive Daten“ zur Lebenssituation der Bewohnerinnen, die die sozialökologischen Lebensverhältnisse, die in einem Sozialraum gegebenen materiellen Existenzbedingungen, abzubilden sollen².

In einer weiteren Auslegung kann der Sozialraum als erlebter bzw. erlebbarer Raum bestimmt werden. Hier fallen einem dann auch gleich die klassischen Beispiele, z. B. die „Zechensiedlungen“ im Ruhrgebiet, aber auch dörfliche Regionen – man denke z. B. an die Marienthal-Studie von Jahoda etc. von 1933 – ein, aber auch „soziale Brennpunkte“. Wenn die soziologische Raumforschung bzw. die Sozialplanung solche Räume im Blick hat, wird denn auch häufiger vom Quartier bzw. vom soziokulturellen Milieu gesprochen, um damit den normativen, symbolischen und/oder psycho-sozialen Komponenten des Raumerlebens, den lokalen Traditionen und Lebensstilen im Sozialraumkonzept Beachtung und Gewicht zu geben.

Schließlich kann der soziale Raum betrachtet werden als Moment und Teil des alltäglichen Lebens und der Alltagsbewältigung von Menschen, wobei dann hier zumeist der Begriff der Lebenswelt Ausgangspunkt einer sozialräumlichen Betrachtung ist. Hier geht es dann wesentlich um die „inneren Landkarten“, die „mind maps“, die Einstellungen und Verhalten von Menschen in sozialen Räumen mit bestimmen und durch die Verfasstheit von sozialen

Räume mit bestimmt werden.

Neben der Kennzeichnung des jeweils gewählten Ausgangspunktes wird es bei komplex angelegten Sozialraumanalysen entscheidend darauf ankommen, diese Akzentuierungen und Perspektiven mit einander zu verknüpfen.

Traditionen und Ableitungen der Sozialraumorientierung

Die Grundlegung und Ausgestaltung sozialräumlich angelegter Planungen und Entwicklungen kann sich auf Theoriestränge und Begründungen sowohl aus der Stadt- und Regionalsoziologie als auch aus der Jugendhilfe/Sozialarbeit beziehen und diese produktiv verknüpfen. Diese Verknüpfung kann dadurch geschehen, dass primär feldbezogene soziologische und regionalplanerische Sichtweisen um die Perspektive der handelnden Individuen erweitert (Von Feld zum Fall) und der sozialpädagogische Blick ergänzt wird durch die strukturbezogene Dimension (Vom Fall zum Feld).

Sozialökologie

Eine theoretische Wurzel der Sozialraumanalyse liegt in der Sozialökologie. Der Begriff der Sozialökologie wurde in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts geprägt von der Chicagoer Schule (vgl. Park u.a. 1925). Park, Burgess und McKenzie erforschten die Entwicklung städtischer Lebensräume, insbesondere unter dem Einfluss innerstädtischer Migrationsbewegungen (Stichwort: Slum-, Ghettobildung etc.). Dabei wurden Zusammenhänge zwischen räumlichen Entwicklungen und der Entwicklung individueller und gruppenspezifischer Lebensbedingungen herausgearbeitet.

Die sozialökologische Theorie hat verdeutlicht, dass soziale Ungleichheit von räumlichen Faktoren beeinflusst wird. Park u.a. wiesen nach, dass die räumliche Verteilung der Bevölkerung in einer Stadt keineswegs zufällig erfolgt, sondern zuvörderst ökonomischen Zwängen unterliegt. Die sozialräumliche Gliederung folgt demnach der Konkurrenz um die besten Wohn- bzw. Lebensorte. Da diese Konkurrenz aber auch durch geographische, kulturelle, politische und administrative Veränderungen beeinflusst wird, entstehen komplexe „Ökosysteme“. Um das soziale Verhalten von Menschen verstehen zu können, muss nach Auffassung der sozialökologischen Theorie das komplexe Zusammenwirken von Raumaspekten und sozialer Organisation analysiert und begriffen werden³.

Auch in der Sozialisationsforschung und Entwicklungspsychologie (Bronfenbrenner 1976 und 1981; Walter 1975 und 1981; Walter/Oerter

1979) ist der sozialökologische Ansatz zur erweiterten Interpretation von Daten, Befunden und Zusammenhängen genutzt worden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die jeweilige soziale Beschaffenheit von Räumen die spezifischen sozialen Problemlagen von jungen Menschen prägt, da bei ihnen die aktive Aneignung der Umwelt immer raumbezogen geschieht. Die raumorientierte Entwicklungspsychologie weist darauf hin, dass nicht nur Familie und pädagogische Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) oder die Inhalte des Lernens die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern auch die sie umgebenden Sozialräume mit ihren Möglichkeiten und Problemen. Die Erkenntnis des unmittelbaren Einflusses sozialräumlicher Faktoren auf die Entwicklung junger Menschen stellt eine wichtige Erweiterung der schichtspezifischen Sozialisationsmodelle dar.

Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Konzept der Sozialraumorientierung kann auch mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe/Sozialarbeit an tradierte Handlungsorientierungen und Arbeitsansätze anknüpfen. Schon von den Anfängen der organisierten Sozialarbeit (Armenfürsorge) im 19. Jahrhundert war die Orientierung am Quartier, den Lebensräumen und Wohnorten der Armen, Unterprivilegierten bzw. proletarisierten Schichten der Bevölkerung sinnstiftend und ausschlaggebend und war der Blick immer auch gerichtet auf die zerstörerischen und verführerischen Wirkungen des Milieus, auf die fatalen Wirkungen von Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Kinderarbeit, beeinträchtigenden und gesundheitsschädlichen Wohnverhältnissen, Kriminalität und Prostitution.

Folgerichtig wurde beim „Elberfelder System“ die Stadt „in viele kleine Quartiere eingeteilt, denen jeweils ein ehrenamtlich tätiger Bürger als Armenpflege vorstand“ (Müller 1985, S. 18) und „sozialräumliche Kundigkeit“ (Böhnisch) war eine wichtige und wesentliche Voraussetzung wirksamer Armenpflege und Kinder- und Jugendfürsorge. Und nicht ohne Grund ist ja bis heute im zentralen Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), früher der Familienfürsorge, die sozialräumliche Zuständigkeit, daher auch Bezirkssozialarbeit, ein wesentliches und strukturgebendes Organisationsprinzip.

Dennoch hat es in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik immer wieder auch wirkungsmächtige Gegenbewegungen gegeben, die das Konzept des im Sozialraum, im Quartier tätigen sozialpädagogischen Generalisten als Leitorien-

tierung in Frage gestellt und ein anderes Berufsethos befördert haben. Insbesondere die Strömungen zur Therapeutisierung und Spezialisierung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik haben wesentlich mit dazu beigetragen, das Leitbild des sozialräumlichen Generalisten zu entwerfen und diesem das Ideal des auf spezifische Verhaltensstörungen methodisch ausgerichteten Professionellen entgegen zu stellen.

Parallel zu dieser personenzentrierten Sichtweise und hierauf bezogenen Arbeitsansätzen sind aber immer wieder auch Gegenentwürfe erfolgt, in deren Rahmen versucht worden ist, die sozialräumliche Perspektive aufzuwerten und als Arbeitsprinzip zu verankern. Hierzu gehörten vor allem die Gemeinwesenarbeit die Konzeption einer lebensweltorientierten Jugendhilfe.

Ursprünglich in den dreißiger Jahren zur Aktivierung ländlicher Regionen in den USA entwickelt, und über die Niederlande in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren auch nach Deutschland gekommen, enthielt die Gemeinwesenarbeit (Müller/ Nimmermann 1973; Boulet/Krauss/Oelschlägel 1980) bereits wichtige Ansatzpunkte und Handlungskonzepte, die sich auch in der heutigen sozialraumorientierten sozialen Arbeit wiederfinden. Hierzu gehören etwa Prinzipien und Zugangsweisen stadtteilorientierter Handlungsstrategien, die Betonung des Aktivierungs- anstelle des Betreuungsgedankens sowie das Anknüpfen an vorgefundene sozialräumlich verankerte Netzwerkstrukturen und Selbsthilfefähigkeiten der AdressatInnen. Auch die erklärte Absicht, über politische Mobilisierungsstrategien zu einer Verbesserung der materiellen Situation der Bevölkerung in einem gegebenen Wohnquartier beizutragen und die infrastrukturelle Ausstattung zu verbessern, also die Einzelfallfixierung in der sozialen Arbeit zu überwinden, gehört zu den in den neueren Konzepten wieder aufgegriffenen Ansatzpunkten der Gemeinwesenarbeit.

Eine zweite theoretisch-konzeptionelle Begründungslinie der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe/Sozialarbeit geht zurück auf das vor allem von Hans Thiersch seit Ende der 70er Jahre entwickelte Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe (dazu im Überblick Thiersch 1992). Seine fachliche Bedeutung und Wirksamkeit hat dieses Handlungskonzept vor allem dadurch erfahren, dass es zur Grundorientierung des 8. Jugendberichtes der Bundesregierung von 1990 geworden ist und dort im Kontext der sogenannten „Strukturmaximen“ der Jugendhilfe – Prävention, Regionalisierung, Alltagsnähe, Integration, Partizipation, Vernetzung und Einmischung – den Status einer wesentlichen Leitorientierung für konzeptionelle

Begründungen und Weiterentwicklungen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erhalten hat.

Im Kern meint Lebensweltorientierung als Konzept der Sozialen Arbeit, „dass Probleme der Sozialen Arbeit verstanden werden müssen von den heutigen, konkreten Bewältigungsaufgaben, wie sich Menschen in ihrer Lebenswelt den Ressourcen und den Problemen dieser Lebenswelt stellen. Lebensweltorientierung also meint die radikale Bestimmung der Aufgaben und Dienstleistungsangebote der Sozialen Arbeit von den AdressatInnen, von ihren Erfahrungen, von ihrem Verständnis, von den Stärken und Belastungen in der Lebenswelt her“ (4) (Thiersch 1999, S. 18).

Damit bezieht sich eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit auf die Schnittstelle zwischen „objektiven“, gesellschaftlich vorgegebenen Strukturen und Entwicklungen sowie den subjektiven Deutungsmustern und Handlungsweisen der Handelnden selbst, ihren je individuellen und gruppenspezifischen Bewältigungsmustern und den darin aufscheinenden Stärken und Schwächen.

Für die soziale Arbeit bedeutet dies, zur Entwicklung sozialräumlicher Strukturen beizutragen, die tragfähig und belastbar sind, damit Handlungsprobleme und Lebenskrisen im Vorfeld aufgefangen und im Bedarfsfalle entsprechende Bewältigungsressourcen zur Verfügung stehen, aber auch, dass Hilfe nie direkt und unvermittelt gegenüber Menschen durchgesetzt, sondern im Medium von Verhandlungen und Aushandlung realisiert werden muss.

Die hier aufgeführten Begründungsstränge können in wechselseitiger Ergänzung zur Legitimation einer sozialraumbezogenen Perspektive in der Jugendhilfe/Sozialarbeit herangezogen werden: Stand im Kern der Gemeinwesenarbeit vor allem das Ziel, den professionellen Blick zu erweitern auf die formellen und informellen Netze und Lebenswelten in einem sozialen Raum, auf materielle Lebensbedingungen und Deprivationen hinzuweisen und informelle (alltagsweltliche) Bewältigungsmuster zu stützen, so erlaubt es das Konzept der Lebensweltorientierung die humanistisch/ethische Motivation sozialpädagogischen Handelns zu stärken.

Rolle und Auftrag einer sozialräumlichen Planung

Mit Blick auf das Gesagte sollte es nun ein wesentliches Ziel einer sowohl soziologisch als auch sozialpädagogisch abgeleiteten Planung sein, die sozialräumlichen Lebensbedingungen der Menschen – in Sonderheit die von Kindern, Jugendlichen und Familien – zu untersuchen

und mit dazu beizutragen, dass die soziale Infrastruktur unter Berücksichtigung der bewohnerspezifischen Interessen und Bedürfnislagen bedarfsgerecht ausgebaut und qualifiziert werden kann.

Konkret kann Planung hier ihren Beitrag leisten durch

- eine differenzierte Analyse der Regionen und ihrer Bevölkerung, wozu die Ermittlung von Indikatoren zur Analyse sozialer Lebenslagen ebenso gehört wie kleinräumig angelegte Bestandsaufnahmen der Lebenslage unterschiedlicher Gruppen von BewohnerInnen,
- die Organisation eines kooperativen Planungsprozesses, der die Beteiligung der Betroffenen ebenso wie ressortübergreifende Kooperationen herstellt und nutzt,
- die Beratung und Unterstützung von Politik und Administration bei Entwicklungsaufgaben und Ressourcenentscheidungen.

Sozialraumanalyse

Wir können die vielfältigen Aspekte der Wirkung sozialräumlicher Aggregate – anknüpfend an die eingangs benannten Raumdifferenzierungen – vor allem auf zwei Ebenen erfassen, die sich als sozialökologische Lebensverhältnisse (materielle sozialräumliche Existenzbedingungen) und als soziokulturelle Lebenswelten (normative, symbolische, kognitive und/oder psycho-soziale Milieubindungen) bestimmen lassen.

Unter dem Aspekt der Analyse des Sozialraumes als Struktur sozialökologischer Lebensverhältnisse wird darauf abgezielt, dass sozialwirksame Raumstrukturen und raumwirksame Sozialstrukturen „als soziale Aggregate Realität (haben) unabhängig von der Wahrnehmung der Individuen, die in ihnen leben (...). (Sie) bilden den Hintergrund für die Herausbildung einer bestimmten örtlichen soziokulturellen Lebenswelt“ (Meulemann/Weishaupt 1981, S.91f.). Unter dem Gesichtspunkt der Untersuchung von Sozialräumen als sozial-kulturelle Lebenswelten geht es zentral um den Zusammenhang von Nahraum und subjektiven Vorstellungen, Orientierungen und Perspektiven sowie lokalen Traditionen und Lebensstilen.

Lassen sich die sozialökologischen Lebensverhältnisse über die Ermittlung und Interpretation von Strukturdaten analysieren, so können soziokulturelle Lebenswelten nur über differenzierte qualitative Studien erfasst werden. Die Analyse der Lebensverhältnisse soll Informationen geben über äußere ("objektive") Gegebenheiten in einer Region. Die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit der Menschen hängt jedoch nicht allein von solchen Faktoren ab, sondern ist immer auch das Ergebnis sub-

jektiven Erlebens.

Der komplexen Ausgangslage entsprechend kann eine Sozialraumorientierung somit nur als methodenvielfältiger Ansatz gedacht und realisiert werden. Im Rahmen eines an sozialen Räumen orientierten Planungsmodells sind daher zur Problemanalyse und zur Feststellung von Bestand und Bedarf quantitative und qualitative Erhebungsmethoden miteinander zu verbinden (Mehrebenen- und Mehrmethodenansatz). Zu den quantitativen Daten zählen hier vor allem die statistischen Strukturdaten des Planungsraumes, zu den qualitativen die aus Beobachtung und Gespräch gewonnenen Informationen. Das Plädoyer für eine Verknüpfung von quantitativen und qualitativen Untersuchungsmethoden basiert darauf, dass der hier dargestellte Untersuchungsansatz mehrere Informationsmöglichkeiten berücksichtigen soll, um dadurch, d.h. durch Konfrontation der auf unterschiedliche Art und Weise gewonnenen Informationen, Daten und Aussagen im Rahmen eines offen geführten Diskurses Folgerungen zu ziehen.

Wird im Rahmen eines sozialökologischen Ansatzes nach Prozessen und Wirkgrößen gefragt, die vermittelnd, beeinflussend, kompensierend zwischen objektive Lage (z.B. Schichtzugehörigkeit), familiäre Erziehungsmilieus und je individuelle und gruppenspezifische Einstellungen und Verhaltensweisen treten, so hat diese Herangehensweise für Sozialarbeit und Sozialpolitik noch eine weitere Bedeutung: Dort, wo soziale Leistung ihre Wirkung nur im Kontext des sozialökologischen Umfeldes des Leistungsadressaten entfaltet, muss sich staatliche Planung und Leistung auf konkrete Umfelder einlassen, „so dass hier einer zentralen Planung und Steuerung enge Grenzen gesetzt sind“ (Kaufmann 1979, S. 47).

Die in diesem Zusammenhang bedeutsame Frage nach dem Zusammenhang von objektiven Problemlagen (etwa durch Indikatoren ermittelt), Selbsthilfepotentialen und der Notwendigkeit kompensatorischer Sozial- und Dienstleistungen kann ebenfalls erst durch differenzierte Sozialraumanalysen beantwortet werden. Das heißt, dass es keinen nur quantitativ zu bestimmenden Bedarf an bestimmten sozialen Dienstleistungen in bestimmten Regionen gibt, sondern dass dieser Bedarf selbst abhängig ist von vorgängigen Definitionen des Leistungsanspruchs, der Erwartungen, des Selbsthilfepotentials etc. In diesem Zusammenhang bestimmt sich die Partizipation Betroffener an Planung nicht nur als Demokratieangebot, sondern auch als notwendige Voraussetzung bedarfsgerechter Leistungserbringung.

Wenn also bei der Bestimmung sozial benachteiligter Stadtteile (oder von „sozialen

Brennpunkten⁴⁴ zumeist – und dies auch zu recht – auf sozialstatistische Kennzahlen über Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit, ausländische Bevölkerung etc. zurückgegriffen wird, so sollte nicht übersehen werden, dass die Beurteilung des Quartiers durch seine BewohnerInnen und damit die Wahrnehmung der „Lebensqualität“, die dieser Raum für seine NutzerInnen bietet, vielfältig sein kann. Und in diesem Zusammenhang gehört auch der Hinweis, dass das „Überleben“ im Problemquartier (Keim/Neef 2000) – auch bei vergleichbaren Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen und objektiver Benachteiligungen der BewohnerInnen – in Kenntnis der Vielfalt der sozialen Lagen und der Wahrnehmungen des sozialen Lebensraums durchaus zu differenzierten Ansätzen und Entwicklungsstrategien nötig.

So haben Keim und Neef (2000) im Rahmen einer Lokaluntersuchung in einem sogenannten „Problemstadtteil“ Personen und Haushalte vorgefunden, die in hoher Übereinstimmung mit den Regeln und Orientierung der Mehrheitsgesellschaft ihre Erwerbs- und Sozialbeziehungen innerhalb und außerhalb des Quartiers organisieren („Die Stablen“), daneben aber auch „marginalisierte“ und „prekäre“ Bewohner (Bewohnerhaushalte) denen die Wohnsituation, das Milieu, das Quartier wenig hilfreich ist, eher zusätzliche Belastungen, Bedrohungen und Beeinträchtigungen bringt. Konstatiert wird somit eine Gleichzeitigkeit von unterstützenden und von benachteiligenden Dimensionen der Lebensbewältigung für die jeweiligen Bewohnergruppen.

Mit dem Hinweis auf die sozio-kulturellen Muster der Lebensbewältigung kommt das „Milieu“ (das Quartier) als Grenze bzw. Resource der Lebensbewältigung, als Beeinträchtigung wie auch als Chance zur Existenzsicherung, des sozialen Austausches und der Teilhabe an sozialen Angeboten und Institutionen in den Blick.

Wenn also in neueren Beiträgen über die sich verschärfenden Problemkonstellationen und Segregationsprozesse in den Städten (vgl. Alisch/Dangschat 1993; Häußermann 2000), von sich verschärfenden Segregationsprozessen und den hiermit verknüpften psychosozialen Folgen – Resignation, Apathie, Aggression, Vandalismus – berichtet, von „überforderten Nachbarschaften“ (Neuhöfer 1998) gesprochen wird, geht es in diesen Zusammenhängen nicht nur um materielle Deprivationen (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transfereinkommen etc.), sondern auch um die vermuteten, unterstellten bzw. herausgearbeiteten Zusammenbrüche der „sozialen Netzwerke“ und sozialen Milieus, den Verlust von Ressourcen und Kompensationsmöglichkeiten in sozialen Nah-

räumen.

Qualitative Sozialraumanalysen, wenn sie denn die „Lebenswelten“ der Menschen angemessen erfassen wollen, sind ohne eine Beteiligung von Bürgern und Betroffenen nicht gut vorstellbar.

Nun zeigen alltägliche Erfahrungen wie auch wissenschaftliche Analysen, dass der Anspruch einer umfassenden Beteiligung einer großen Zahl von BürgerInnen im politischen wie im planerischen Alltag nur in Ansätzen verwirklicht ist. Es wäre freilich kurzschlüssig, die Ursachen für diese geringen Beteiligungen von BürgerInnen und Betroffenen an „öffentlichen Belangen“ in erster Linie bei diesen selbst zu suchen (Stichwort: „Politikverdrossenheit“). Vieles deutet vielmehr darauf hin, dass die gesellschaftlichen und politischen Strukturen in hochentwickelten Industriegesellschaften – also auch in der Bundesrepublik – eine aktive Beteiligung von BürgerInnen und Betroffenen an der sozialen und politischen Gestaltung des öffentlichen Lebens eher behindern als fördern (Stichworte: Experten- und Verbändeherrschaft, Definitionsmacht organisierter Interessengruppen, Handlungs- und Wissensvorsprung der Verwaltung).

Vor dem Hintergrund eingespielter Machtverteilungen zwischen etablierten „kommunalen Eliten“ ergeben sich vielfältige Barrieren und Widerstände gegen die Forderungen nach einer größeren und konsequenteren Beteiligung von BürgerInnen und Betroffenen an den politischen Entscheidungen und Planungen auf kommunaler Ebene. Auch wenn die größere Problemlösungskapazität eines offenen, prozessorientierten und an Beteiligung ausgerichteten Planungskonzeptes theoretisch und praktisch plausibel gemacht werden kann, so verhilft diese Einsicht dem Konzept noch nicht zur Durchsetzung. Denn aus der Sicht etablierter Institutionen hat die Einflussnahme von Betroffenen auf kommunale Politik und Verwaltung eher den Charakter einer Störung (im Sinne von zusätzlichen Anforderungen an kommunale Politik und Verwaltung), die in aller Regel nicht als Anreicherung und Verbesserung der Problemlösungskapazität angesehen wird.

Diese Widerstände resultieren nun nicht allein aus den Formen und Prinzipien kommunaler Verwaltung (Hierarchie, Arbeitserlegung, Ressortdenken, Formalisierung von Abläufen und Entscheidungen etc.) und/oder spezifischen Interessenlagen lokaler Eliten oder einflussreicher Gruppen (z.B. Gewerbetreibende, Hausbesitzer, Traditionsvereine). Sie verweisen zugleich auch auf gesellschaftliche Grundkonflikte. Gerade im sozialen Bereich treten aufgrund ungleicher Verteilung ökonomischer und sozialer Teilhabechancen Konflikte auf, die auf

kommunaler Ebene und mit dem Mittel der Sozial- und Jugendhilfeplanung kurz- und mittelfristig nur in Teilbereichen gelöst werden können. An entscheidenden Punkten (z.B. Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, fehlende Mittel zur privaten Befriedigung von Bedürfnissen, Deprivationen aufgrund sozialer und ethnischer Gruppenzugehörigkeit) zeigen sich auf lokaler Ebene Konfliktlagen, die in der Struktur der Gesamtgesellschaft verankert sind. Diese Konflikte werden in verschiedenen Formen ausgeprägt (Anpassung, Auflehnung, „Ausstieg“, informelle Alltagskulturen, staatliche Interventionen, Unterdrückung, Ausgrenzung, politische und soziale Initiativen).

Beiträge sozialräumlicher Planung (Beispiele)

Eine sozialräumlich angelegte Planung soll nicht nur Daten und Informationen über Regionen (Quartiere, Milieus) und die dort lebende Bevölkerung liefern, sondern auch Beiträge leisten zur planerischen Entwicklung in den untersuchten Sozialräumen. Daher möchte ich zum Schluss zwei (exemplarische) Beispiele für praxis- und umsetzungsbezogene Beiträge sozialräumlicher Planungen skizzieren. Bei dem ersten Beispiel geht es um „Sozialraumbudgets und dezentrale Ressourcenverantwortung“, d.h. den Beitrag einer sozialräumlichen Planung zur Ausgestaltung neuer Organisations- und Verantwortungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe. Das zweite Beispiel soll darauf hinweisen, dass die Qualitätsdiskussion – erweitert auf die Perspektive des Sozialraums und eine hierin involvierte Planung – eine neue Dimension erfahren kann.

1. Sozialraumbudgets und dezentrale Ressourcenverantwortung

Ein wirkungsvoller und zielgenauer Einsatz von Ressourcen zum Aufbau und zur Stabilisierung sozialer Infrastrukturen und Dienstleistungen setzt Transparenz über Aufgaben, Ziele und Kosten der Leistungen (Information) voraus, um eine bedarfs- bzw. nachfragebezogene Steuerung der Leistungen (Steuerung) zu ermöglichen. Hier kann die Sozialraumanalyse einmal wichtige Hinweise zur Kennzeichnung von faktischen bzw. potentiellen Bedarfs- und Nachfragekonstellationen für Leistungen der Jugendhilfe geben. Zum anderen kann durch eine Anbindung der finanziellen Mittel (Personal- und Sachmittel) an soziale Indikatoren, die nicht unmittelbar von den Leistungsanbietern beeinflusst werden, eine auf die Ausgangssituationen verschiedener Sozialräume bezogene Finanzierung von sozialen Leistungen begründet werden.

Unter Gesichtspunkten einer bedarfs- und nachfrageorientierten Steuerung der Mittel der Jugendhilfe, der Sicherung der Flexibilität angesichts starker demographischer und sozialer Veränderungen und in Beachtung des Ziels der regionalen Angleichung der Lebensbedingungen kann eine Steuerung der Finanzmittel unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sozialraumanalysen für mehr „Verteilungsgerechtigkeit“ sorgen. Dies soll darauf hinweisen, dass heute im Regelfall der faktische Ressourcenverbrauch (in den einzelnen Regionen) nicht allein von objektiven Nachfragefaktoren beeinflusst wird, sondern auch von spezifischen Leitbildern, Traditionen und Orientierungen.

Eine solche Ressourcensteuerung kann erfolgen über

- eine Budgetierung der Ausgaben der Jugendhilfe auf der Basis kleinräumiger Indikatoren;
- eine regionale Ausweisung der kommunalen Mittel für Aufgaben der Jugendhilfe und eine Flexibilisierung ihrer Steuerung;
- die Steuerung der jeweiligen Sozialraumbudgets durch regional zuständige Gruppen (z.B. ASD-Teams).

In diesem Zusammenhang wird allerdings auch – und dies unabhängig von Verteilungsgesichtspunkten – die Frage zu prüfen sein, ob angesichts des sozialen Problemdrucks in der Jugendhilfe die in die „Verteilungsmasse“ (mittels Budgetierung bzw. Quotierung) eingehenden Finanzzuweisungen eine dem gesetzlichen Auftrag und fachlichen Standards entsprechende Arbeit überhaupt zulassen. Auch hierfür hätte Planung eine an sozialen Indikatoren ausgerichtete Argumentation und einen entsprechenden Nachweis zu führen.

Mit Blick auf aktuelle und kontroverse Diskussionen um Sozialraumbudgets möchte ich an dieser Stelle drei Anmerkungen machen:

1. Sozialraumbudgets sind keine neue Erfindung – es gibt sie schon längst, ohne dass dies zu großen Aufregungen und/ oder Kontroversen geführt hätte!

Ich beziehe mich hier vor allem darauf, dass jedes Jugendamt sein Sozialraumbudget hat und zudem in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von kreisangehörigen Städten ein eigenes Jugendamt begründet haben und damit aus dem Leistungs- und Finanzierungskreislauf eines Kreises – Kreisjugendamtes – ausgestiegen sind. Vor allem in Nordrhein-Westfalen konnten und können wir dies beobachten. In

NRW gibt es 54 Kreise und kreisfreie Städte und insgesamt 171 Jugendämter. Wir haben heute schon Kreise (z.B. Mettmann), in denen es kein Kreisjugendamt mehr gibt. Wenn wir in Rechnung stellen, dass diese kreisangehörigen Städte mit einem eigenen Jugendamt zumeist zwischen 25.000 und 60.000 EinwohnerInnen haben, dann stellt sich doch die Frage, warum eine stärkere Regionalisierung mit entsprechenden Budgets in Kreisen und großen Städten nicht auch möglich sein sollte.

2. Sozialraumbudgets bedeuten nicht die Aushebelung der am KJHG ausgerichteten Prinzipien der Leistungserbringung

Die Konstruktion der Sozialraumbudgets wird – mit Bezug auf einzelne Praxisbeispiele – gelegentlich dahingehend kritisiert, dass damit die Rechtsansprüche von Leistungsberechtigten ausgehebelt, deren Wunsch- und Wahlrechte missachtet, die Trägerpluralität beschnitten und Zuständigkeiten zwischen öffentlichen und freien Trägern verwischt würden. Diese möglichen – und auch aus meiner Sicht problematischen – Folgen sind jedoch keinesfalls zwangsläufig mit der Entwicklung von Sozialraumbudgets verbunden. Denn: Sozialraumbudgets haben nur eine orientierende Funktion („Leitplanke“), können jedoch keine faktische Budgetbegrenzung darstellen (vgl. dazu auch Münder 2001). Individuelle Rechtsansprüche sind zu befriedigen, auch wenn Budgets erschöpft sind. Und auch Wunsch- und Wahlrechten von Leistungsberechtigten, der Trägerpluralität und der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers kann im Rahmen von Budgetregelungen Rechnung getragen werden.

3. Die Orientierung von Sozialraumbudgets an Sozialstrukturindikatoren gibt wichtige Informationen über lagebedingte Nachfragekonstellationen und Ressourcenallokationen

Im Zusammenhang mit einer indikatorengestützten Budgetabschätzung ist auch die Frage zu beantworten, ob die Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen (hier insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung) über sozialstrukturelle Indikatoren (Belastungsindikatoren) hinreichend genau abgebildet werden kann.

Als Belastungsindikatoren werden hier jene Indikatoren bezeichnet, die plausibel begründete Jugendhilfebedarfe erwarten lassen, ohne dass diese Bedarfsanforderungen aus den jeweiligen Jugendhilfeaktivitäten abgeleitet werden. Unterstellt wird dabei, dass sich das Leistungsprofil der örtlichen Jugendhilfe allein oder zumindest doch in seinen wesentlichen Dimensionen über solche Größen bestimmen

lässt. In der fachlichen Diskussion herrscht Übereinstimmung, dass derartige Bedarfsindikatoren im wesentlichen auf der Ebene sozialstruktureller Ungleichheiten und Benachteiligungen bestimmt werden können.

Während in einigen Untersuchungen (vgl. Ames/Bürger 1997; Bürger 1998 und 1999; Jordan 1999, Stankat 1999, Pothmann 2001) der Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung, daraus erwachsenden Risiken sozialer Auffälligkeit und Aktivitäten der Jugendhilfe nachgewiesen werden konnte – so zeigte sich bei Bürger „ein erstaunlich starker Zusammenhang zwischen der Armutsbelastung in den Bundesländern (operationalisiert über die Merkmale Quote der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Bevölkerungsdichte in den Ländern, Arbeitslosenquote, Quote der Ein-Eltern-Familien) und dem jeweiligen Heimunterbringungsbedarf dieser Länder“ (Bürger/Ames 1997, S. 377) und fand Jordan (1999, S. 62 ff.) bezogen auf das Land Schleswig-Holstein einen hohen statistischen Zusammenhang zwischen dem Nettoaufwand pro Jugendhilfeeinwohner und den Arbeitslosenquoten ($r = 0,81$), der Quote der minderjährigen Sozialhilfeempfänger ($r = 0,92$) und der Bevölkerungsdichte ($r = 0,85$) – wird dieser von anderen Autoren (Pluto u.a. 1999, Ader/Schrappner 2000, S. 34f.) in Frage gestellt.

Diese Einwände sind jedoch weniger geeignet, um das Konzept (Ermittlung von Jugendhilfebedarfen auf der Basis von Sozialindikatoren) grundsätzlich zu verwerfen. Denn die unterstellten und auch statistisch belegten Zusammenhänge zwischen Armutsindikatoren und Jugendhilfebedarf sind durch vielfältige theoretische Begründungen und praktische Erfahrungen belegt. Die kritischen Hinweise und Anmerkungen machen jedoch darauf aufmerksam, dass es einer sorgfältigen Datenerhebung und Indikatorenauswahl, einer genauen Kenntnis der Spezifika der Sozialräume (z.B. Nivellierungseffekte durch unterschiedlich zusammengesetzte Teilregionen), angemessener Analysemodelle und einer sensiblen Interpretation der Ergebnisse bedarf.

2. Sozialraumbezogenes Qualitätsmanagement

Die in den letzten Jahren verstärkt in die soziale Arbeit eingebrachte Qualitätsdiskussion (vgl. Merchel 1998) richtete sich zunächst auf die organisationsinterne Bewertung und Weiterentwicklung von Strukturen und Handlungsansätzen bei Einrichtungen und Diensten.

Mit der Frage nach dem Qualitätsstand, nach den Kriterien und nach den Perspektiven der Qualitätsentwicklung sind aber nicht nur einrichtungsbezogene Überlegungen, sondern

auch einrichtungsübergreifende Aspekte angesprochen, die die Infrastrukturplanung berühren. Daher ist es konsequent, nach den Verbindungsstücken zwischen Qualitätsmanagement und Planung sowie nach den Perspektiven einer Ausgestaltung dieser Verbindungslinien zu fragen. Im Kontext dieser Aufgabe ist insbesondere das Potenzial sozialräumlicher Planungsansätze für ein umfassendes Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen.

Ausgehend vom Bezugspunkt „Sozialraum“ hätten die in einem Sozialraum tätigen Einrichtungen dann die für eine Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) erforderlichen Infrastrukturangebote unterbreiten, in einen Qualitätsdialog einzutreten und aus der jeweiligen regionalen Sicht die Qualitätsanforderungen an die anderen beteiligten Einrichtungen zu formulieren. Die einzelnen Einrichtungen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern würden nicht so sehr den jeweiligen arbeitsfeldbezogenen Fachdiskurs als Bezugspunkt ihrer Qualitätsdebatten erleben, sondern sie würden stärker mit dem sozialräumlich wahrgenommenen Handlungsbedarf als Ausgangspunkt ihrer eigenen Qualitätsreflexionen konfrontiert. Die sozialräumlich definierten Anforderungen der regionalen Interaktionspartner stünden deutlicher im Mittelpunkt des einrichtungsübergreifenden Qualitätsdiskurses.

Die Einbettung des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements in ein einrichtungsübergreifendes, mit der Infrastrukturplanung verbundenes Qualitätskonzept bereitet allerdings einige Probleme, so insbesondere

- Probleme und Risiken bei der von den beteiligten Einrichtungen und Trägern geforderten Offenheit und Diskursbereitschaft,
- Probleme durch politische und fachliche Konkurrenz zwischen den Einrichtungen,
- Probleme des Misstrauens durch eine häufig geäußerte Verbindung zwischen der Anforderung zum Qualitätsmanagement und Sparstrategien,
- Balancen zwischen der fachlichen Autonomie und dem eigenständigen fachlichen Profil von Trägern und der einrichtungsübergreifenden Gemeinsamkeit in den Qualitätskonzepten,
- Probleme der Spannung zwischen den Impulsen zum Organisationslernen einerseits und den Bestrebungen zum platzierenden Vergleich zwischen Einrichtungen (formale Rangplatzbewertungen mit Prämierungen für den Besten und mit Marginalisierung der Einrichtungen in der unteren Ranghälfte).

Solche Schwierigkeiten sind bereits bei ein-

richtungsübergreifenden Qualitätsdiskursen in Rechnung zu stellen, in denen Einrichtungen des gleichen Arbeitsfeldes miteinander kooperieren. Bei sozialräumlich ausgerichteten einrichtungsübergreifenden Qualitätsdiskursen käme noch als weitere Schwierigkeit die jeweils von den beteiligten Einrichtungen behauptete fachliche Identität hinzu, was zu einer stärkeren Abgrenzung gegenüber den Qualitätsanforderungen aus den anders gearteten Einrichtungen führen könnte.

Bei der Umsetzung dieses Anspruches – die Dienstleistungsqualität der sozialen Infrastruktur auf der Ebene des Sozialraums zu bestimmen – ist zweifelsohne noch Entwicklungsarbeit zu leisten und die dabei auftretenden Probleme sollten nicht unterschätzt werden. Dennoch: Der Hinweis auf die Probleme bei der Umsetzung einrichtungsübergreifender Qualitätsdiskurse soll lediglich auf die Mühen und Risiken bei der Realisierung solcher Ansätze aufmerksam machen und vor übergroßen Erwartungen bewahren, nicht aber die Realisierbarkeit solcher Perspektiven generell in Zweifel ziehen.

Schluss

Im Ergebnis meine ich, dass das Konzept einer sozialräumlichen Planung und Entwicklung ein sinnvolles und geeignetes Scharnier darstellt, um Analysen, Bewertungen, Handlungsstrategien und Projekte aus der Tradition der Stadtsoziologie und der Stadtentwicklung wie auch aus der Kinder- und Jugendhilfe zu verbinden. In dem Bezug auf den „Sozialraum“, das Quartier, die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien, ergibt sich das Gemeinsame, die Schnittmenge, der Begegnungsraum der unterschiedlichen Fakultäten, Disziplinen und Professionen.

Diese verschränkte Sichtweise, die objektive Belastungsfaktoren und subjektive Be- und Verarbeitungspotentiale berücksichtigt, macht es auch überhaupt erst möglich, dem Problem sozialer Benachteiligungen unter sozialräumlicher Perspektive mit einem Konzept der sozialen Entwicklung (Empowerment) zu begegnen. Denn so sehr sich auch politische, gesellschaftliche und ökonomische „Großwetterlagen“ dem kommunalplanerischen wie auch dem sozialarbeiterischen Zugriff entziehen, bestehen doch Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf die Stabilisierung, die Rekonstruktion und die Aktivierung sozialer Milieus (Milieuarbeit). Da es hier auf den „subjektiven Faktor“ und die Verfasstheit und die Belastbarkeit der sozialen Beziehungen, in denen Menschen ihren Alltag gestalten, ankommt, hat Sozialarbeit, insbesondere in der Form stadtteilbezogener Sozialarbeit und Beratung (Hinte 1995;

Hinte u.a. 1999) hier ihren Wirkungsbereich.

Wenn nun die Verbesserung der Existenzsicherung, die Aufwertung des Stadtteils als Ort des Wohnens und des sozialen Austausches und die sozialräumlich erleichterte Teilhabe an sozialer Infrastruktur in den Gestaltungs- und Wirkungsbereich kommunaler Sozialpolitik und einer hierauf bezogenen Kinder- und Jugendhilfe gehört, dann eröffnen sich damit auch realistische Chancen zur „Revitalisierung“ sozial benachteiligter Regionen.

1) Dieses Referat basiert wesentlich auf der Expertise des Instituts für soziale Arbeit e.V.: Sozialraumorientierte Planung – Begründungen, Konzepte, Beispiele (Bearbeiter: Erwin Jordan, Peter Hansbauer, Joachim Merchel, Reinhold Schöne), Münster 2001. Dort finden sich auch weitere Erläuterungen, Literaturnachweise etc.

2) Im Zusammenhang mit dieser Herangehensweise könnte es hilfreich sein, wenn wir hier statt von Sozialräumen von „Sozialbezirken“ sprechen, um damit deutlich zu machen, dass es hier um Räume geht, die durch politische und administrative Zuständigkeiten und Organisationseinheiten bestimmt und verwaltet werden.

3) In Europa – so auch in Deutschland – ist die räumliche Segregation nach sozialen Gesichtspunkten allerdings weniger ausgeprägt als in den Vereinigten Staaten. Vielleicht liegt hierin ein Grund, dass die sozialökologischen Ansätze in Deutschland erst relativ spät aufgegriffen wurden. Aufgenommen und weiterentwickelt wurde die Methode in der Bundesrepublik erst in den siebziger Jahren, insbesondere von der Sozial- und Jugendhilfeplanung (vgl. Bourgett u.a. 1978, Mundt 1983).

4) Nach einer Definition des Deutschen Städtetages (Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutscher Städtetag 1977, S. 12) sind „Soziale Brennpunkte (...) Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“.

Literatur

Ader, S./Schrappner, Chr.: Entwicklungen in der Heimerziehung – Chancen neuer Präventionskonzepte. Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 2000
Alisch, M./Dangschat, J. S.: Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich, Darmstadt 1993
Ames, A./Bürger, U.: Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 12/1997, S. 373 – 379
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe/Deutscher Städtetag: Vorschläge zur Arbeit in sozialen Brennpunkten, Bonn 1977
Boulet, J.-J./Krauss, E.-J./Oelschlägel, D.: Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung, Bielefeld 1980
Bourgett, J./Preusser, N./Völkel, R.: Jugendhilfe und kommunale Sozialplanung. Eine sozialökologische Studie, Weinheim und Basel 1978
Bronfenbrenner, U.: Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart, 1981
Bronfenbrenner, U.: Ökologische Sozialisationsforschung, Stuttgart 1976
Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen

und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn 1990
Bürger, U.: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen – Forschungsergebnisse und fachpolitische Konsequenzen, in: Forum Erziehungshilfen, Heft 4/1998, S. 203 – 213
Bürger, u.: die Bedeutung Sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: Institut für soziale Arbeit 1999, S. 9 – 34
Häußermann, H.: Die Krise der „sozialen Stadt“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 10/11 2000, S. 13 – 21
Hinte, W./Litges, G./Springer, W.: Vom Fall zum Feld, Berlin 1999
Hinte, W.: Fallarbeit und Lebensweltgestaltung – Sozialraumbudgets statt Fallfinanzierung in: Institut für soziale Arbeit 1999, S. 82 – 94
Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Praxis Heft 20, Münster 1999
Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Im Dickicht der Städte – Soziale Arbeit und Stadtentwicklung, Soziale Arbeit Heft 22, Münster 2001
Jahoda, M., Lazarsfeld, P.F., Zeisel, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langanhaltender Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main 1975 (urspr. 1933)
Jordan, E.: Ressourcensteuerung auf der Basis von Sozialstruktur- und Leistungsindikatoren, in: Institut für soziale Arbeit, Münster 1999, S. 62 – 72
Kaufmann, F.-X. (Hrsg.): Bürgernahe Sozialpolitik. Planung, Organisation und Vermittlung sozialer Leistungen auf lokaler Ebene. Frankfurt 1979
Keim, R./Neef, R.: Ressourcen für das Leben im Problemquartier, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) B 10 – 11/2000, S. 30 – 39
Merkel, J.: Qualitätsentwicklung durch Jugendhilfeplanung. In: Ders. (Hrsg.), Qualität in der Jugendhilfe – Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster 1998, S. 411 – 431
Meulemann, H./Weishaupt, H.: Örtliche soziale Milieus als Kontext für Sozialisations- und Entwicklungsprozesse. In: Walter 1981, S. 69 – 94
Mielenz, I.: Die Strategien der Einmischung. Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und Politik. In: Neue Praxis, Sonderheft 6, 1981, S. 57ff
Muchow, M./Muchow, H. H.: Der Lebensraum des Großstadtkindes, Bensheim 1980 (urspr. Hamburg 1935)
Müller, C.W. (Hrsg.): Einführung in die soziale Arbeit, Weinheim und Basel 1985
Müller, C.-W./Nimmermann, P. (Hg.): Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit, München 1973
Münder, J.: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht, Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V., „Ausser der Reihe“ – Materialien 1, München 2001
Mundt, J. W. (Hrsg.): Grundlagen lokale Sozialpolitik. Sozialökologische Beiträge zur Entwicklung von Alternativen, Weinheim und Basel 1983
Neuhöfer, M.: Überforderte Nachbarschaften. Eine Analyse von Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus und die Wohnsituation von Migranten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B49/1998, S. 35 – 45
Park, R.E./Burgers, E.W./Mc Kenzie, R.D.: The City, Chicgo 1925
Pluto, L. u.a.: Zauber der Zahlen und Zahlenzauber – Sozialindikatoren und Fremdunterbringung, in: Institut für soziale Arbeit 1999, S. 35 – 61
Pothmann, J.: Vorschlag zur Typisierung von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung, Dortmund (Manuskript) 2001
Stankat, M.: Wie kommt ein Jugendamt zu Sozialraumbudgets?, in: Institut für soziale Arbeit 1999, S. 73 – 81
Thiersch, H.: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim und München 1992
Walter, H. (Hg.): Sozialisationsforschung, Bd.3 (Sozialökologie – Neue Wege in der Sozialisationsforschung). Stuttgart 1975
Walter, H. (Hg.): Region und Sozialisation. Beiträge zur sozialökologischen Präzisierung menschlicher Entwicklungsvoraussetzungen, 2 Bde. Stuttgart 1981
Walter, H./Oerter, R. (Hg.): Ökologie und Entwicklung. Mensch-Umwelt-Modell in entwicklungspsychologischer Sicht. Donauwörth 1979